

VBAO-PunkteSparen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnahme an der Aktion richtet sich nach den nachstehend aufgeführten Bedingungen. Die Aktion wird durchgeführt von der Volksbank Allgäu Oberschwaben eG (im Folgenden "VBAO").

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden der VBAO mit einem VBAO-MEINKonto im Alter von 0 bis 16 Jahren. Jeder Teilnehmer erhält ein Sammelheft für die SparPunkte.

3. Punkte sammeln

- Für jede Einzahlung auf ein VBAO-MEINKonto erhält der Kunde 1 SparPunkt pro eingezahlte Euro.
- Bei Einzahlungen über 500 Euro werden maximal 500 SparPunkte vergeben.
- Pro Monat ist eine Einzahlung berechtigt.
- Bei Daueraufträgen gibt es keine SparPunkte.
- Eine Auszahlung der Sparpunkte ist nicht möglich.
- Die Sparpunkte können nicht auf andere Personen übertragen werden.

4. Punkte einlösen

- Geschenke sind in den Punktekategorien 500, 750 und 1.000 SparPunkten verfügbar.
- Sobald eine Kategorie erreicht ist, können die SparPunkte gegen ein Geschenk eingelöst werden.

5. Geschenk anfordern

- Teilnehmer können ihr Geschenk persönlich in einer Filiale durch Vorlage des Sammelhefts anfordern.
- Nach Eintreffen des Geschenks auf der Filiale erfolgt eine Benachrichtigung.
- Die abgebildeten Geschenke sind Beispielbilder. Tatsächliche Geschenke können abweichen.
- Geschenke können nur solange der Vorrat reicht angefordert werden.
- Ist die Bedingung zur Geschenkanforderung erfüllt, muss diese vor der Kontolöschung oder dem 17. Geburtstag erfolgen.

6. Beendigung der Teilnahme

- Die Teilnahme endet mit dem Erreichen des 17. Lebensjahres.
- Bei einer vorherigen Kontoauflösung endet die Teilnahme automatisch und die Punkte können nicht mehr eingelöst werden.

7. Gültigkeit, Verlust und Änderungen

- VBAO-SparPunkte sind gültig, solange die VBAO das VBAO-PunkteSparen anbietet.
- Bei Verlust des Sammelhefts kann kein Ersatz gewährt werden.
- Die VBAO behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen einzustellen oder abzuändern, insbesondere wenn die ordnungsgemäße Durchführung aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse nicht mehr gewährleistet ist.